

Liebe Schülerinnen, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz der traurigen Nachricht vom Tod unseres Kollegen Jürgen Laumann geht der Alltag irgendwie weiter. Herzlichen Dank für die Kerzen, die einige schon vor die Schule gestellt haben. Wir haben Sie in den Eingangsbereich gebracht, wo wir ein Bild von Herrn Laumann aufgestellt haben. Wer Beiträge für ein Trauerbuch abgeben möchte, kann dies auch gerne einfach in den Postkasten der Schule werfen. Wir werden es dann dort einfügen. Trauerbriefe können wir gerne an die Ehefrau von Herrn Laumann weiterleiten. Ich möchte Euch und Sie gerne darüber informieren, wie es in den nächsten Wochen schulischerseits weitergehen wird. Gerade kam auch die offizielle Mail des Ministeriums, so dass ich Euch und Sie auch mit den aktuellsten Informationen versorgen kann. Die Mail findet man dann im Anhang!

Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt, d. h. der Unterricht ab Montag, dem 11. Januar 2021, wird grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO). Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gilt auch für die Jgst. Q2.

Für Klassenarbeiten/Klausuren gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren in der Jgst. 5 bis EF geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in der Jahrgangsstufe Q1. Diese Klausuren bzw. die mündlichen Prüfungen werden nach dem bereits verschickten Plan unter Einhaltung der Hygienevorgaben der CoronaBetrVO im Präsenzformat geschrieben.

Wir werden wie schon in der Woche vor den Weihnachtsferien den Distanzunterricht in der durch den Stundenplan vorgegebenen Struktur durchführen. Unterrichtsbeginn ist dann um 8:15 Uhr. Der Unterricht wird mit Hilfe von Aufgaben und Videokonferenzen durchgeführt. Die jeweiligen Fachlehrer/innen klären mit ihren Schülerinnen, auf welchem Wege sie die Aufgaben erhalten (Email, Dateiablage/Lernplan Schulbistum, Padlet). In der Sek I werden die Videokonferenzen jeweils im Kalender bei Schulbistum eingetragen, so dass alle einen guten Überblick erhalten. Sie finden nach dem Stundenplanraster statt und können ganz vielfältig genutzt werden, d. h. für Unterricht, für Fragestunden, für Sprechstunden etc. Die Videokonferenzen müssen nicht die ganze Länge der jeweiligen Unterrichtsstunde umfassen. Wir werden die Videokonferenzen noch über Zoom halten, da noch nicht alle Schülerinnen in Teams eingepflegt werden können, da einzelne Einverständniserklärungen noch fehlen. Sobald dies erfolgt ist, werden wir verstärkt Teams nutzen.

Wir bieten ab Montag, dem 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen der Klassen 5 und 6 an, die nicht zu Hause betreut werden können. Dies müssen Sie als Eltern per Antrag (sh. Anlage) erklären. Bitte schicken Sie uns bis morgen, Freitag, den 08.01. um 12:00 Uhr diesen Antrag zurück, damit wir planen können. Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichtszeitraums (8:15 bis 13:30 Uhr) statt. In der Schulmail heißt es im Übrigen: *„Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen nehmen auch wenn sie sich in der Schule befinden am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich – zu Hause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt*

wird.“ Ich würde daher bitten, dass die Schülerinnen die nötigen Materialien für den Distanzunterricht (auch ein technisches Gerät, um an Videokonferenzen teilnehmen zu können) mitbringen, damit sie vor Ort ihre Aufgaben erledigen können. Falls sie früher fertig sein sollten, sollten sie dann auch Sachen dabei haben, um sich hier zu beschäftigen (Bücher etc.)

Gemeinsam werden wir auch diese herausfordernde Zeit gut bewältigen.

Das nächste Treffen auf Bundesebene wird am 25.01.2021 erfolgen, dann soll entschieden werden, wie es weitergeht.

Herzliche Grüße

Marlies Baar
Schulleiterin